

GESCHÄFTSBERICHT 2011



**NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**



• Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung	2
• Lagebericht der NYH AG	6
• Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2011	12
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	15
• Kapitalflussrechnung	16
• Anhang 2011 NYH AG	18
• Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011	26
• Bestätigungsvermerk	28
• Bericht des Aufsichtsrates	29

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, den 04.09.2012, Beginn: 11:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen in der Otto-Brenner-Str. 17 in 21337 Lüneburg ein.

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
2. **Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses zum 31.12.2011 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
3. **Verwendung des Bilanzverlustes 2011**
Es ist kein Gewinn entstanden, der Verlust in Höhe von EUR 804.621,99 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Beschlussfassung entfällt.
4. **Anzeige des Verlustes von mehr als der Hälfte des Grundkapital nach AktG §92.1**
5. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2011, Entlastung zu erteilen.
6. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen. Herr Jürgen Ragaller war bis 17. September 2011 im Amt. Mit Datum zum 20. September 2011 wurde Herr Ravi Chidambaram zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.
7. **Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes**
Das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Ravi Chidambaram hat mit Schreiben vom 26.06.2012 sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der Hauptversammlung vom 25.06.2012, niedergelegt. Daher schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat Herrn Siegfried Deckert, Kaufmann, Lüneburg als neues Mitglied vor.
8. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

Ausgelegte Unterlagen

- Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats,
- der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

können jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg eingesehen werden.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Teilnahmebedingungen für die Hauptversammlung

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis zum 28. August 2012, 24:00 Uhr (MEZ) unter der folgenden Adresse zugehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Bleichenbrücke 11
D-20354 Hamburg
Fax: +49 (0)40 34 06 71
E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 14. August 2012, 0:00 Uhr (MEZ) beziehen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden,

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen (§ 126b BGB).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes mehr einher. Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts.

Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die nach dem Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2011, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: hv2011@nyhag.de zu übermitteln.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (Mindestbeteiligung) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss (uns bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist – somit) bis spätestens zum 04. August 2012, 24.00 Uhr (MEZ), an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2011, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zugegangen sein.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2011, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist,) also bis spätestens zum 20. August 2012, 24.00 Uhr (MEZ), unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärs-eigenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2011, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum 04. August 2012, 24.00 Uhr, (MEZ) unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlages kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärs-eigenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse www.nyhag.de zugänglich.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internet Adresse der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 8.555.687,46 und ist eingeteilt in 7.997.914 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.997.914. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Lüneburg, im Juli 2012

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
Der Vorstand

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2011 stieg das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3 % gegenüber dem Vorjahr. Damit zeigte sich die deutsche Wirtschaft auch weiterhin in einer sehr robusten Verfassung und setzte somit den Aufholprozess auch im zweiten Jahr nach der Wirtschaftskrise ungebrochen fort. In 2009 erlebte Deutschland die stärkste Rezession der Nachkriegszeit mit einem historischen Rückgang des BIP.

Dabei hatte der Außenhandel zwar einen geringeren Anteil am Wachstum als die Binnennachfrage, zeigte sich aber mit einem Wachstum von preisbereinigt 8,2 % in 2011 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin dynamisch.

Die Arbeitsproduktivität erhöhte sich im Jahr 2011 ebenfalls im Zuge des Aufschwungs. Das preisbedingte BIP je Erwerbstätigem erhöhte sich in 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 %. Die Erwerbstätigenquote stieg in 2011 ebenfalls.

Infolge des starken Wirtschaftswachstums der Jahre 2010 und 2011 stieg die Zahl der Beschäftigten auf einen Rekordwert von mehr als 41 Millionen Erwerbstätige. In nahezu allen Branchen konnte ein Plus an Stellenangeboten verzeichnet werden. Auch für 2012 sagen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute einen weiteren Anstieg der Erwerbstätigen voraus.

Die Industrie der Gummi- und Kunststoffwaren konnten in 2011 eine weiter steigende Nachfrage verzeichnen. Die Branche schloss mit Zahlen ab, die noch über dem Niveau 2006 - 2008 lagen.

Von diesem Nachfrageplus profitierte auch die NYH AG und erzielte in 2011 Umsätze in Höhe von TEUR 16.976 nach TEUR 15.456 im Jahr 2010. Dies bedeutet ein Umsatzplus von 9,8 %. Dieser Umsatz teilt sich auf die Bereiche Hairtools (TEUR 6.517) und Industrie (TEUR 10.459) auf. Der Gesamtinlandsumsatz in Höhe von TEUR 10.101 liegt bei knapp 60 %. Die Auslandsumsätze verteilen sich je hälftig auf den EU-Raum und Drittländer.

Basierend auf der zum Vorjahr gleichen Kostenstruktur verbesserte sich das Betriebsergebnis in 2011 von TEUR -648 auf TEUR -185. Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich gesteigerte Gesamtleistung bei gleichbleibender Kostenstruktur zurück zu führen. Insbesondere die Personalquote reduzierte sich dadurch von ca. 41 % auf ca. 38 %. Auch der Materialaufwand konnte um 2 % Punkte auf ca. 41 % (Vj.: 43%) abgesenkt werden. Bei dieser Verbesserung des Betriebsergebnisses ist weiter zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen aufgrund der Fertigstellung des Investitionsvorhaben Lüneburg sich um TEUR 263 erhöht haben. Die Fertigstellung der vorgenannten Investition führte aber auch dazu, dass erstmalig die Fremdfinanzierungszinsen (TEUR 442 in 2011 nach TEUR 169 in 2010) voll in den Aufwand zu buchen waren. Diese beiden Positionen bedeuteten einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von TEUR 705 im Vergleich zum Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag verringerte sich trotzdem noch auf TEUR 805 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 896).

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2011 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.833 aus. Es wurde keine Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2011 durchgeführt.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die NYH AG hat in Lüneburg, Otto-Brenner-Straße 17, eine neue Fabrikanlage gebaut und diese im Jahr 2010 vollständig in Betrieb genommen. Der Umzug aller technischen Anlagen und Maschinen konnte zum Jahreswechsel 2010/2011 abgeschlossen werden, so dass ab dem 1. Januar 2011 nur noch der Standort in Lüneburg betrieben wird. Bis Ende 2010 wurden am neuen Standort rund TEUR 14.300 investiert. Unter der Projektnummer 3703 3 013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind Fördermittel in Höhe von bis zu TEUR 2.185 für Grundstück, Bauten und Maschinen zugesagt, von denen zum Stichtag 31. Dezember 2011 bereits TEUR 1.677 zweckgebunden an die Gesellschaft ausgezahlt wurden.

Die teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen erfolgt durch variabel verzinsliche Bankdarlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR, zzgl. Aufschlag in Höhe von insgesamt TEUR 5.000, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über TEUR 2.000. Die variabel verzinslichen Darlehen, deren Tilgungsbeginn ursprünglich ab dem 30. März 2010 vereinbart wurde, haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022. Hier konnte mit der Sparkasse Lüneburg eine Einigung über die Verschiebung des Tilgungsbeginns auf Ende des dritten Quartals 2011 erzielt werden. Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen ist ab dem 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 ist zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Bank, der Sparkasse Lüneburg, gedeckt. Das gesamte Fremdfinanzierungsvolumen beläuft sich durch den einzigen Kreditgeber, die Sparkasse Lüneburg, auf TEUR 7.000 und valutiert derzeit mit TEUR 6.808.

Neben dem fixen Zinssatz von derzeit 6,15 % p. a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen, wurde für die variabel verzinslichen Darlehen ein Zins in Höhe des 3-Monats- EURIBOR, zzgl. einer variablen Marge von 1,6 % der Sparkasse Lüneburg, in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG vereinbart. Zur Absicherung der Zinsbelastung aus den variabel verzinslichen Darlehen wurde ein Zinsswapgeschäft in Höhe von nominal TEUR 3.000 abgeschlossen.

Nachdem die NYH AG bereits zum Jahreswechsel 2008/2009 mit der Verwaltung und den Auslieferungslägern in die neuen Gebäude in Lüneburg umgezogen sind, folgten im Laufe des Geschäftsjahres 2010 die Produktionsbereiche und das Rohstofflager nach Lüneburg, so dass im Berichtsjahr erstmalig nur noch ein Standort betrieben wurde.

Insbesondere im Haarpflegebereich, aber auch in Teilen der industriellen Produktion sind die Grundlagen für das erneute Wachstum auch im Berichtsjahr 2011 gelegt worden. Das komplette Umsatzwachstum liegt in 2011 bei 9,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Cashflow in 2011 deutlich positiv, während das Betriebsergebnis sich durch einen im Vergleich zum

Vorjahr erhöhten Abschreibungsbedarf (TEUR 840) mit TEUR -185 noch negativ darstellt.

Trotz des positiven Cashflows in 2011 bleibt die Liquiditätssituation der NYH AG immer noch basierend auf der Realisierung befindlichen Neubaumaßnahmen angespannt. Eine zeitnahe Beanspruchung der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen, kann zu Liquiditätsengpässen führen. Bei einer im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzierten Bilanzsumme weist die Bilanz zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2011 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.833 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 21 %. Durch den Verlust in 2011 ist das Grundkapital (TEUR 8.556) um mehr als 50 % aufgezehrt. Die sich hieraus aus § 92 AktG ergebenden Anforderungen sind entsprechend eingeleitet worden.

3. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Die heutigen Geschäftsfelder der NYH AG haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens. Allerdings soll der Geschäftsbereich Neue Technologien neu strukturiert werden, so dass die Konzentration aller Aktivitäten sich auf das Kerngeschäft konzentrieren. Im Rahmen dieser Geschäftsfelder sind künftig Produkterweiterungen vorgehen, teilweise bereits eingetreten sowie teilweise neue Produkte kurz vor der Fertigstellung.

Nach dem Verkauf der Markenrechte an die Hercules Sägemann GmbH erfolgt die Fakturierung gegenüber dem Kunden durch die Hercules Sägemann GmbH direkt. Es handelt sich um eine Refinanzierungsmaßnahme, in materieller Hinsicht hat die NYH AG die gleichen Erlöse wie vorher. Aus Konzernsicht ändert sich durch diese Maßnahme nichts. Die Markenrechte sind durch einen langfristigen Vertrag für die NYH AG gesichert.

a. Werkzeuge für die Haarpflege

Herstellung und Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie der Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Abnehmer ist im Wesentlichen das Friseurhandwerk im In- und Ausland. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Hartgummikamms sind, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, zurzeit noch unerreicht. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel aus dem Material Carbon hergestellte Kämmen, realisiert die NYH AG gemeinsam mit Partnerfirmen. Unter den Marken Hercules Sägemann und Matador ist die NYH AG Marktführer in diesem Bereich des Handwerks. Mittlerweile konnten im Einzelhandel deutliche Erfolge erzielt werden. Mit der Akquisition des deutschen Marktführers im Parfümeriebereich, den Akquisitionsbemühungen um weitere interessante Handelsketten sowie durch intensive Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie sind die Grundlagen für ein deutliches Wachstum in der Zukunft gelegt.

b. Formteile

Intensive, langfristige Zusammenarbeit mit den Kunden bei der Kundenakquisition sowie bei der Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklung ist schon im Vorfeld der Konstruktion notwendige Voraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung des Know-How und der Beginn der Entwicklung der folgenden Generation mit Serienreife eines Produktes hat hohe Priorität. Es wurden in 2011 Entwicklungsaufträge für Produktionen, insbesondere auch wieder im Bereich Auto-mobilzulieferung, abgeschlossen.

c. Ebonite (Hartgummi)

Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Material-beschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aber auch neue Entwicklungen auf Basis von speziellen Thermoplasten werden zusammen mit Kunden entwickelt, so dass die NYH AG auch diesen Kompetenzbereich zukünftig besetzen wird.

d. Weichgummi

Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Klein-motorenindustrie eingesetzt werden, wie zum Beispiel kraftstoffführende Leitungen, die aus speziellen Weichgummimischungen hergestellt und aufwendig hinsichtlich Qualitätssicherung und Kontrolle vom Rohstoff über die eingesetzten Werkzeuge, bis hin zum Fertigungsprozess und der Ausgangskontrolle und Logistik sind, bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Elastomere. Solche mit Kunden entwickelte Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden in der Regel um ein Vielfaches. Bei einem Großkunden in diesem Bereich konnte die NYH AG im Zuge von Verhandlungen der Geschäftsbeziehungen eine Preiserhöhungen ab 1. April 2012 von 10 % durchsetzen, gleichfalls haben sich im Rahmen dieser Verhandlungen Vorteile beim Materialeinkauf und sonstigen Kosten abgezeichnet.

e. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hoch-spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und Erträge sowie einem Know-How-Schwerpunkt der NYH AG. Die NYH AG hat mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Verfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im Mikrobereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt. Positiv zu erwähnen ist, dass die NYH AG im Dezember 2011 eine neue Mehrjahresvereinbarung mit der Daimler AG bis zum 31. Dezember 2016 abschließen konnte.

f. Produktentwicklungen

In den Industriebereichen Elastomere und Thermoplaste ist fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl eigene als auch in Kooperation

mit den Kunden, unabdingbar und stellt für die NYH AG mittel- und langfristig einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Die NYH AG wird die notwendige Weiterentwicklung von Know-How, intern sowie mit der Unterstützung externer Spezialisten, weiter vorantreiben. Zwei neue Produkte im Hartgummibereich und in der Haarpflege der NYH AG stehen kurz vor dem Abschluss der Marktreife und der Markteinführung.

4. Konzernverhältnisse

Für die NYH AG besteht die Verpflichtung gem. § 319a HGB als kapitalmarktorientiertes Konzern-Mutterunternehmen mit Sitz in der Europäischen Union einen Konzernabschluss nach den Regeln der IFRS zu erstellen. Der Konzern besteht aus der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH (ehemals HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH) (wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert), der New York Hamburger Environment AG (ehemals Flavus Beteiligung AG) Kauf im Juli 2011, sowie der Voigtländer GmbH (20 % in 2011 erworben). Die Tacitus Capital AG ist die Mutter der Lizenz gebenden Gesellschaft Hercules Sägemann GmbH. Die Hercules Sägemann GmbH ist der Lizenzgeber gegenüber der NYH Gummi-Waaren Compagnie AG. Die NYH AG produziert und vertreibt im Namen und Auftrag der Hercules Sägemann GmbH die komplette Produktpalette der Haarpflegeprodukte. Die Hercules Sägemann GmbH fakturiert die Geschäfte direkt und erhält im Gegenzug von der NYH AG monatliche Abrechnungen für die vereinbarten Leistungen.

5. Risikobericht

a. Risikomanagement

Ständig verbesserte tägliche, wöchentliche und monatliche operative Finanzdaten betreffende Berichte und Auswertungen, sowie ständiger Austausch und Informations-veranstaltungen für Führungskräfte haben zu deutlich höherer Transparenz auf allen Ebenen geführt. Für alle Erfolgsfaktoren und kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um künftigen Risiken optimal begegnen zu können. Ergänzend hierzu ist noch auf Punkt 12. Internes Kontrollsystem hinzuweisen.

b. Wesentliche Einzelrisiken

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem – soweit möglich – durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Es bestehen die markttypischen Beschaffungs- und Absatzrisiken mit weniger relevanten Lieferanten und Großkunden. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos wird derzeit an einem Projekt gearbeitet, zumindest einen Teil des benötigten Rohstoffes wieder hausintern zu produzieren. Die Produktion des Rohstoffes erfolgte bis vor einigen Jahren in Teilen eigenständig.

Ausfallrisiken seitens Abnehmer im Industrie-Bereich werden nicht gesehen, da die NYH AG hier i.d.R. Zulieferer von in der Öffentlichkeit stehenden global tätigen Großkunden ist. Sollte wider Erwarten einer dieser Großkunden ausfallen, hätte dies weitreichende Folgen für die NYH AG. Im Bereich der Hairtools arbeitet die NYH AG in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Durch die ständigen Akquisitionsbemühungen um neue Großkunden und die Erweiterung der Produktpalette im Haarpflegebereich werden auch hier Vorkehrungen für Eventualitäten getroffen.

c. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken

Die EcoCity KG ist wegen Nichterfüllung seitens der NYH AG, mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 und sofortiger Wirkung, von den beiden Nachträgen zum Grundstückskaufvertrag vom 22. Februar 2006 des Grundstücks Nartenstraße, Hamburg-Harburg zurückgetreten. Diese Kündigung der Nachträge hat die NYH AG, gleichwohl kein Rücktrittsrecht bestanden hatte, angenommen. Am 29. Dezember 2010 hat die EcoCity KG einen Mahnbescheid erlassen. Die NYH hat sofort einen begründeten Widerspruch eingelegt. Darauf hat die EcoCity KG eine teilweise Klagerücknahme vorgenommen. Unter Einbezug der rechtlichen Würdigung unserer Fachanwälte wurde für die sich aus dieser noch bestehenden Klage ergebenden Risiken entsprechende Vorsorge im Jahresabschluss getroffen. Im Rahmen eines gerichtlichen Termins haben die Prozessparteien dem Gericht ihre Ansichten dargelegt. Auf Grund des umfangreichen und komplexen Themas regte der vorsitzende Richter an, zur Verkürzung einer zu erwartenden langen Verhandlungsdauer, einen Vergleich anzustreben. Der in diesem Termin angekündigte Hinweisbeschluss ist bisher von Seiten des Gerichtes nicht ergangen. Auf der Basis der vorstehenden Einschätzungen ergeben sich insofern keine Gründe Anpassungen der bereits gebildeten Rückstellungen vorzunehmen. Festzuhalten ist allerdings, dass sich aus der Klage – sowohl im Falle eines Vergleichs zwischen den Parteien als auch im Falle einer gerichtlichen Entscheidungsfindung - Liquiditätsbelastungen ergeben können und auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass über die gebildeten Rückstellungen hinaus Belastungen für die NYH AG gegeben sein können, die insbesondere im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsabflusses zu Engpässen betreffend der Liquidität der Gesellschaft führen können.

Die Liquiditätssituation der NYH AG ist aufgrund der nicht erreichten Ursprungsplanung des neuen Standorts nach wie vor angespannt. Obwohl die Gesellschaft mittlerweile seit dem Geschäftsjahr 2011 aus operativem Geschäft einen positiven Cash-Flow erarbeitet, besteht derzeit noch ein sich zwar ständig reduzierender Verbindlichkeitenüberhang, der immer noch Einfluss auf die Materialbeschaffung hat. Derzeit kann daher noch nicht produktionsoptimal eingekauft und produziert werden. Bei produktionsoptimalem Einkauf der Rohstoffe wären allein im ersten Halbjahr 2012 zusätzliche Umsätze von knapp TEUR 1.000, insbesondere im Haarpflegebereich, realisierbar gewesen.

Einige der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah in Anspruch genommen werden müssen, zu Liquiditätsengpässen führen. Die Gefahr der Nichterreichung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebssstandort sowie die Verzögerung oder Verteuerung der Kostensenkungsmaßnahmen bestehen weiterhin.

Die Finanzrisiken haben sich zwar im letzten Jahr durch entsprechende Maßnahmen ständig reduziert, allerdings ist die Liquiditätssituation der Gesellschaft immer noch als sehr angespannt anzusehen. Die bestehende positive Fortbestandsprognose für die künftigen Geschäftsjahre hängt im Wesentlichen von der Erreichung der geplanten positiven Ergebnisse und Liquiditätszuflüsse ab. Für die Erreichung der Liquiditätsziele müssen neben den Planzahlen auch die geplanten Strukturmaßnahmen, wie Sale und Lease Back von technischen Anlagen, Verkauf von Unternehmensbeteiligungen und Kapitalmaßnahmen umgesetzt werden. Bei Nichterreichung dieser Planansätze bedarf es einer erneuten Liquiditätszufuhr.

Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen, die Ausnutzung betriebswirtschaftlich technischer Skaleneffekten, sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2011 sind bis zum heutigen Zeitpunkt zwei nennenswerte Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Im 2. Quartal 2011 hat die NYH AG rund 95 % der börsennotierten Flavus Beteiligungen AG, derzeit ohne aktives Geschäft, erworben. In der Hauptversammlung am 17. Oktober 2011 wurde diese Gesellschaft in die New York Hamburger Environment AG umfirmiert. Die Gesellschaft war für den Bereich Neue Technologien vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat sich die NYH AG weiterhin mit 20 % an der Voigtländer GmbH, deren Kernkompetenz in der Wasserfiltration liegt, beteiligt. Diese Beteiligung sollte ursprünglich über die NYH Environment AG erfolgen, wurde dann aber durch NYH AG erworben. Von den im Berichtsjahr getätigten Gesamtinvestitionen (TEUR 978,5) entfallen TEUR 478,5 auf die Flavus Beteiligungen AG und TEUR 500 auf die Voigtländer GmbH.

Im Rahmen eines MBO wurden von den ursprünglich erworbenen 95% der NYH Environment AG 220.000 Aktien verkauft. Der Verkaufspreis beträgt Euro 440.000,00 und soll bis zum 31. Juli 2012 eingehen. Die NYH AG verfügt nach der Realisierung des Verkaufes über einen Restbestand von 19.400 Aktien. Durch Veräußerung dieser Aktien im Laufe der nächsten 18 Monate sollen die Projektkosten für neue Technologien der NYH AG in Höhe von ca. TEUR 270 realisiert werden.

Es werden weiterhin Gespräche geführt, die Voigtländer GmbH in eine separate Gesellschaft auszugliedern und den ursprünglichen Kaufpreis zzgl. eines Aufschlages der mit dem Erwerb verbundenen Kosten durch die Hereinnahme von Dritten zu realisieren.

Zum 1. Januar 2012 (Erwerbszeitpunkt) wurden seitens der NYH Environment AG, Lüneburg (vormals Flavus Beteiligungen AG, München) 100,00% des Stammkapitals bzw. 100,00% der Geschäftsanteile (EUR 400.000,00) der DCA Deckert Anlagenbau GmbH, Lüneburg erworben (Beurkundung 21. Dezember 2011). Der Erwerb dieser Anteile wurde mit Notarurkunde vom 25. Juni 2012 rückabgewickelt.

Die Käuferin, NYH Environment AG, Lüneburg ist zum Erwerbzeitpunkt eine 95,76%-ige Tochter der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG.

7. Prognosebericht

Durch den abgeschlossenen Umzug nach Lüneburg und den Wegfall der Kosten für den alten Produktionsstandort in der Nartenstrasse in Hamburg-Harburg hat es die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 geschafft, ihren Cash-Flow positiv zu gestalten. Der Vorstand hat für das gesamte Jahr 2011 Umsätze in Höhe von ca. TEUR 16.500 realisiert. Davon wurden rund TEUR 6.000 im Bereich Hairtools und TEUR 10.500 im Bereich Industrie erwirtschaftet. Erstmals seit Jahren wird es ein leichtes positives Betriebsergebnis geben sowie eine weitere deutliche Absenkung des Jahresfehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr.

Weiter hat der Vorstand der Gesellschaft durch die Segmentierung der Gesellschaft in Profit-Center und der damit weiter verteilten Verantwortung die Weichen für ein stärkeres Wachstum in den jeweiligen Bereichen geschaffen. Es sollen spätestens Ende 2012 keine Bereiche fortgeführt werden, die einen negativen Deckungsbeitrag für die NYH AG erzielen. Für das Jahr 2013 und 2014 wird der Fokus verstärkt auf die Hartgummi Sparte gelegt, was zu einer verstärkten Umsatzsteigerung führen soll. Der Vertrieb soll verstärkt gefördert werden und mit der Entwicklung von neuen Produkten in der Formartikelfertigung als auch weiteren Diversifikationen der Haarpflegeprodukte wird für 2012 ein Umsatz in Höhe von TEUR 18.100 erwartet. Für die Jahre 2013 beläuft sich der Planumsatz auf TEUR 20.071 und für 2014 in Höhe von TEUR 21.861. Erstmals soll in 2013 mit einem deutlich gesteigerten Betriebsergebnis ein leicht positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden, welches in den Folgejahren aufgrund gleichbleibender Kostenparameter sich weiter steigert.

8. Organe

Im Berichtsjahr war Herr Bernd Menzel Alleinvorstand der Gesellschaft.

9. Zweigniederlassungen

Die NYH AG unterhält keine Zweigniederlassungen i. S. d. § 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

10. Vergütungen Organe

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 42. Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasste lediglich fixe Bestandteile.

Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich satzungsgemäß auf insgesamt TEUR 22,5. Im Berichtsjahr wurden allerdings TEUR 11 für Aufsichtsratsvergütungen der Vorjahre bezahlt, die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte entsprechend. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst ebenfalls nur fixe Bestandteile. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds der NYH AG.

11. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum 31. Dezember 2011, unverändert wie am 31. Dezember 2010, auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

a. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

b. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden.

Herr Bernd Menzel hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 21. März 2012 15,78 % beträgt. 12,35 % der Stimmrechte sind Herrn Bernd Menzel gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert.

Die Patrio Plus AG hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 21. März 2012 12,06 % beträgt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert.

Weitere Aktionäre, welche 10 % oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

c. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

d. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

e. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien. Von dieser Ermächtigung ist noch ein Betrag bis zu EUR 1.621.997,75 offen.

Weiter ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16.

März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 845.094,50 EUR zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

f. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

12. Internes Kontrollsystem

Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch Funktions-trennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Verbuchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Planungssysteme werden stetig an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess. Dadurch ist die Zuverlässigkeit des Planungssystems auf einem hohen Standard gewährleistet.

Das vom Vorstand eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelne Prozesse involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch eine Taskforce überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

13. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 19. Juli 2012

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

Bernd Menzel
Vorstand

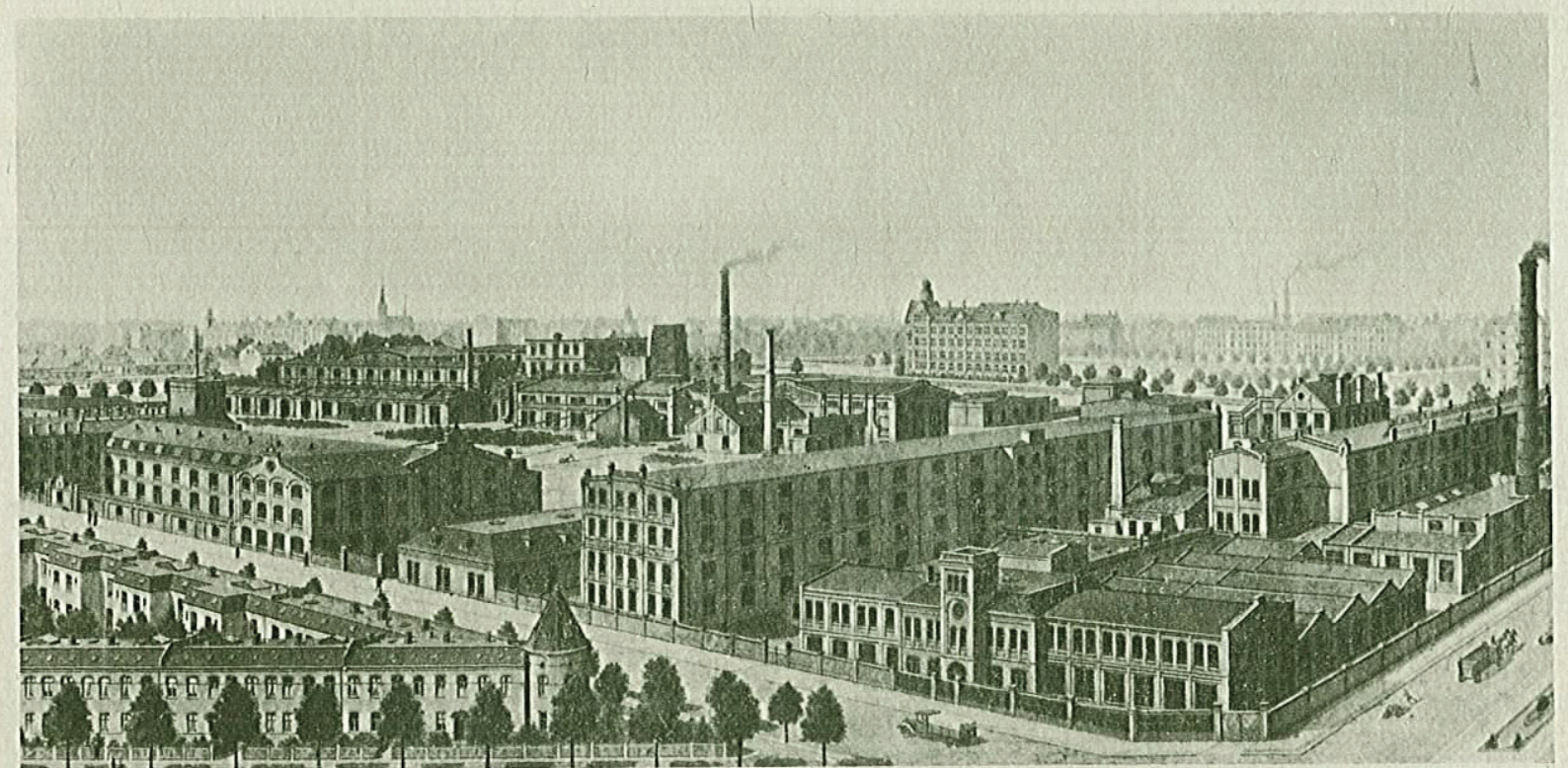
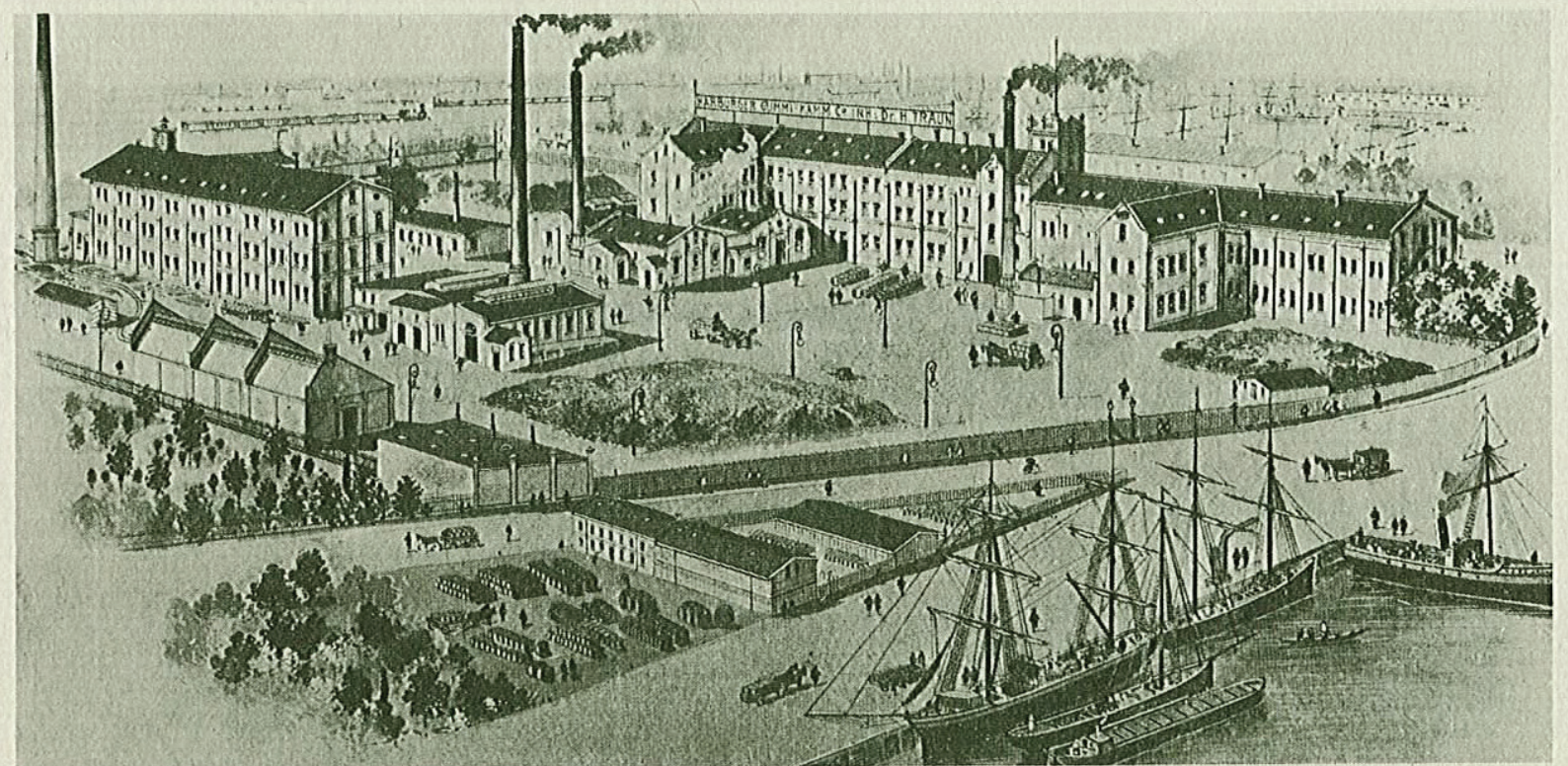
BILANZ DER NYH AG ZUM 31.DEZEMBER 2011

AKTIVA

		31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		24.018,98	29
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.539.694,51		9.689
2. technische Anlagen und Maschinen	2.783.392,41		3.193
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.230,48		122
		12.429.317,40	13.004
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	821.981,97		342
2. Beteiligungen	500.000,00		0
3. sonstige Ausleihungen	106.430,20		97
		1.428.412,17	439
B. UMLAUFVERMÖGEN			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594.453,68		711
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	487.335,51		689
3. fertige Erzeugnisse und Waren	805.784,66		1.081
		1.887.573,85	2.481
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623.192,78		662
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	820.618,68		1.016
3. sonstige Vermögensgegenstände	468.823,97		763
		1.912.635,43	2.441
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		282.823,01	300
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.558,19	28
		17.973.339,03	18.723

PASSIVA

		31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	8.555.687,46		8.556
<i>II. Kapitalrücklage</i>	1.890.150,01		1.890
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. gesetzliche Gewinnrücklage	306.775,13		307
2. andere Gewinnrücklagen	69.850,00		35
<i>IV. Verlustvortrag</i>	-6.185.311,66		-5.290
<i>V. Jahresfehlbetrag</i>	-804.621,99		-896
		3.832.528,95	4.602
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.644.797,00		2.744
2. sonstige Rückstellungen	1.005.834,89		876
		3.650.631,89	3.620
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.432.811,16		7.593
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.111.014,84		2.573
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	220.000,00		0
4. sonstige Verbindlichkeiten	726.352,19		335
		10.490.178,19	10.501
		17.973.339,03	18.723

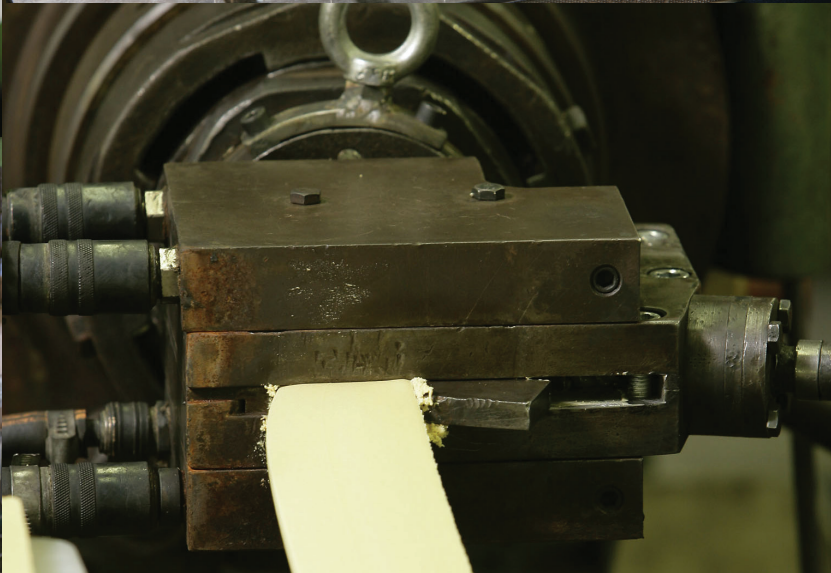


..... GUV DER NYH AG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31.DEZEMBER 2011

		2011 EUR	2010 TEUR
1. Umsatzerlöse		16.975.832,56	15.456
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-476.951,10	4
3. sonstige betriebliche Erträge		750.811,61	871
4. Gesamtleistung		17.249.693,07	16.330
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.432.637,59		-4.576
b) Energieaufwendungen	-566.765,97		-943
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.009.547,91		-1.099
		-7.008.951,47	-6.618
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.213.010,40		-5.186
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.190.472,44		-1.147
		-6.403.482,84	-6.333
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-795.509,96	-532
8. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		-44.527,99	-0
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.182.700,99	-3.495
10. Betriebsergebnis		-185.480,18	-648
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.010,55	10
12. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags		2.881,59	4
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-575.529,63	-440
14. Finanzergebnis		-563.637,49	-425
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-749.117,67	-1.073
16. außerordentliche Erträge		0,00	233
17. außerordentliche Aufwendungen		-34.925,00	-35
18. außerordentliches Ergebnis		-34.925,00	198
19. sonstige Steuern		-20.579,32	-20
20. Jahresfehlbetrag		-804.621,99	-896

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2011	2010
	EUR	EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, Ertragsteuern und Zinsaufwendungen	-174	-664
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	795	532
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-94	-148
-/+ sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0	0
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-420	0
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie		
+/- andere Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.140	453
-/+ Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	125	211
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer		
+/- Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	150	-777
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	233
- Zinszahlungen	-575	-429
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	947	-589
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	556	11
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-352	-1.218
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-1	-6
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	32
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.007	0
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-804	-1.181
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0	1.098
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-160	593
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-160	1.691
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-17	-79
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	300	379
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	283	300
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Endes des Geschäftsjahres		
+ Zahlungsmittel	283	300
= Cash Flow	283	300



1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Beachtung.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wendete die Gesellschaft erstmalig die durch das BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften an.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist – falls nicht in diesem Anhang anders beschrieben – gegeben. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, und Auswahlrechten erfolgte unverändert zur Behandlung der im Vorjahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Als Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden Energieaufwendungen im Materialaufwand gesondert ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze einschließlich steuerlicher Maßnahmen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und gegebenenfalls vermindert um Anschaffungspreisminderungen sowie vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf deren zum Stichtag niedrigere beizulegende Werte werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die **Abschreibungen** werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden längstens über fünf Jahre abgeschrieben bis auf Firmennamen bzw. Markenrechte, die längstens über 15 Jahre abgeschrieben werden. Gebäude werden in längstens 50 Jahren, technische Anlagen und Maschinen in längstens fünfzehn Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in fünf Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten im Einzelfall unter EUR 150,00 liegen, werden gemäß § 254 HGB in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wurde gem. § 254 HGB in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu je einem Fünftel aufgelöst wird. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden auf Grundlage des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums die Anschaffungskosten eines selbständig genutzten beweglichen Wirtschaftsgutes, welches nicht über EUR 410,00 netto lag, voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert, wenn dieser voraussichtlich von Dauer ist.

Die in den **Vorräten** enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

Ausgangsgröße für die Berechnung der **latenten Steuern** bildet eine von dem handelsrechtlichen Jahresabschluss abweichende Steuerbilanz. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der gem. § 253 Abs. 2 HGB resultierenden Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie der Inanspruchnahme des Verteilungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die in der Steuerbilanz nicht zum Tragen kommt. Diese Abweichungen führen insgesamt zu passiven latenten Steuern. Gegensätzlich kommen aber auch, aufgrund der zu erwartenden künftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge, aktive latente Steuern zum Tragen. Gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird auf den Ansatz bzw. den Ausweis des Überhangs aktiver latenter Steuern gem. vorstehend genannter Differenzen verzichtet.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der PUC - Methode (projected unit credit Methode) gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen. Für Jubiläumsgelder werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet. Eine

Abzinsung erfolgte auf Grund der Laufzeiten nicht.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Nennwert oder mit ihrem höheren Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die **Währungsumrechnung** von Geschäftsvorfällen in Fremdwährung erfolgt in Euro zum Tageskurs. Valutaverbindlichkeiten werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Briefwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er den Kurs am Tag der Schuldaufnahme übersteigt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Geldwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er unter dem Kurs am Tag der Forderungsentstehung liegt. Aufwendungen und Erträge aus Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und sind in den Finanzierungsaufwendungen, bzw. in dem Posten Sonstige Finanzerträge, enthalten.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

a. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nach § 268 Abs. 2 HGB aufgestellten Anlagenspiegel. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Bebauung der neuen Betriebsgelände in Lüneburg. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung.

b. Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen:

	Eigenkapital	Beteiligungs- quote	Jahreser- gebnis*)
	TEUR		TEUR
NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH (vormals HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH), Lüneburg	26	100%	3
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	-267	77%	-130
Tacitus Capital AG, Lüneburg	101	77%	-14
NYH Environment AG (vormals Flavus Beteiligungen AG), Lüneburg	218	96%	-21
evert-druck medienservice GmbH, Lüneburg	26	50%	-5
	<u>104</u>		<u>-167</u>

*) Das Jahresergebnis wird vor Ergebnisübernahme ausgewiesen.

Mit der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

c. Vorräte

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594	711
unfertige Erzeugnisse	487	689
fertige Erzeugnisse und Waren	806	1.081
	<u>1.887</u>	<u>2.481</u>

d. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Forderung gegen verbundene Unternehmen	821	1.016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623	662
sonstige Vermögensgegenstände	469	763
	<u>1.913</u>	<u>2.441</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

e. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	TEUR
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	635
NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg	138
Tacitus Capital AG, Lüneburg	48
	<u>821</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Enkelgesellschaft Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg welche in Höhe von TEUR 660 aus der offenen und teilweise getilgten Schlussrate aus dem Markenrechteverkauf sowie Umsatzsteuerforderungen der Hercules Sägemann resultiert.

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg, aus ausgereichten Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

f. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen.

g. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 beträgt EUR 8.555.687,46 und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Im Geschäftsjahr 2011 gab es keine Kapitalerhöhung.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe (u. a. Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Das genehmigte Kapital 2008/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.621.977,75.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 17.03.2011 beschlossen, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 16.03.2016 um insgesamt bis zu einem Betrage von höchstens EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und /oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die Einfügung eines neuen § 4 Abs. 6 in die Satzung beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an die Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Eintragung dieser Beschlüsse erfolgte am 4. Mai 2011 im Handelsregister. Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis heute nicht ausgereicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2011	1.890
Zuführung / Einstellung	0
Stand 31. Dezember 2011	<u>1.890</u>

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

Andere Gewinnrücklagen

In den anderen Gewinnrücklagen wurden die Anpassungen an BilMoG in Höhe von TEUR 35 erfolgsneutral eingestellt.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag in Höhe von EUR 6.185.311,66 ergibt sich aus einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 895.707,08 aus 2010 sowie in Höhe von EUR 5.289.604,58 aus dem Verlustvortrag aus 2010.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-805	-896
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.185	-5.290
Bilanzverlust	-6.990	-6.185

h. Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde die PUC-Methode mit einem Rechnungszinsfuß in Höhe von 5,14 % (Vj. 5,25 %) nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank sowie einem Rententrend in Höhe von 1,50 % und den seit 2005 geltenden Richttafeln (nach Dr. Heubeck) zugrundegelegt. Durch die Anwendung des BilMoG beträgt der ermittelte Unterschiedsbetrag insgesamt EUR 523.869,00. Es wird das Verteilungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die erforderliche Zuführung zu den Rückstellungen ist nach Art 67. Abs.1 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Der in der Bilanz 2011 noch nicht ausgewiesene Teil beträgt EUR 454.019,00.

i. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	576	550
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	181	148
Personalrückstellungen	167	90
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen	50	39
Instandhaltungs- und Umzugsrückstellungen	10	10
Übrige sonstige Rückstellungen	22	39
	1.006	876

j. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2011	Gesamtbetrag 31.12.2010
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.587.118,88	1.539.076,96	4.306.615,32	7.435.811,16	7.592.690,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.111.014,84	0,00	0,00	2.111.014,84	2.573.089,28
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	220.000,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	726.351,19	0,00	0,00	726.352,19	335.327,17
	4.644.485,91	1.539.076,96	4.306.615,32	10.490.178,19	10.501.106,92

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von insgesamt TEUR 9.000 auf den Grundstücken in Lüneburg (Flst.-Nr. 38/14 und 38/16 der Flur 47, Gemarkung Lüneburg) sowie in Höhe von TEUR 5.000 durch Sicherungsübereignung aller zu finanzierenden Maschinen besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 198 (Vj. TEUR 73) aus Steuerverbindlichkeiten.

k. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellkosten

Im Berichtsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellkosten einbezogen und aktiviert.

4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**a. Umsatzerlöse**

Aufgliederung der Erlöse nach Sparten	2011	2010
	TEUR	TEUR
Haarpflegegeräte	6.517	6.548
Technische Kautschukerzeugnisse	5.764	5.386
Thermoplasterzeugnisse	3.877	3.676
sonstige Erlöse	880	6
Erlösschmälerungen	-62	-160
	16.976	15.456

Aufgliederung der Erlöse nach Regionen	2011	2010
	TEUR	TEUR
Inland	10.101	13.422
Ausland	6.875	2.034
	16.976	15.456

b. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 751 sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 425), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 38), Erträge aus der Stromsteuererstattung (TEUR 172) sowie Erlöse aus geldwerten Vorteil von Personal (TEUR 86) enthalten.

c. Materialaufwand

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren	5.432	4.576
Energieaufwendungen	568	943
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.009	1.099
	7.009	6.618

d. Personalaufwand und Mitarbeiter

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.213	5.186
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.190	1.033
	6.403	6.333

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 337 (Vj. TEUR 353) enthalten.

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich dar :

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	124	119
Angestellte	28	39
	152	158

Im Berichtsjahr waren insgesamt sechs Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

e. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Miet- und Leasingkosten in Höhe von TEUR 512, Versicherungen in Höhe von TEUR 97, Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 234, Vertriebskosten in Höhe von TEUR 507, Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von TEUR 443, Beratungskosten TEUR 440, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 87, Lizenzaufwand Hercules Sägemann GmbH in Höhe von TEUR 326 und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 537.

f. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge enthalten Erträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 4).

g. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Neubewertung der Pensionsrückstellungen gem. BilMoG in Höhe von TEUR 35.

h. Jahresergebnis

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 805 zu verzeichnen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung nach Maßgabe des § 158 Abs. 1 AktG:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag (Vj Jahresüberschuss)	-805	-896
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.185	-5.290
Bilanzverlust	-6.990	-6.186

5. Ergänzende Angaben**a. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB – vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse – und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung sind zum 31. Dezember 2011 wie folgt zu vermerken:

Gegenüber der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronats-erklärung seitens der NYH AG abgegeben.

Sonstige vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträge	2011	2010
	TEUR	TEUR
Mietverträge:		
- jährliche	27	124
Leasingverträge:		
- jährliche	45	434
- komplett über die Restlaufzeit	92	712

b. Bezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane**Bezüge des Vorstands**

Der Vorstand Herr Bernd Menzel erhielt für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 42.

Bezüge des Aufsichtsrates, ehemaliger Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 22,5 (Vj. TEUR 22,5).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen rund TEUR 167 (Vj. TEUR 185).

c. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechungserklärung) für den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Version vom 26. Mai 2010 im Dezember 2011 abgegeben. Diese ist inkl. sämtlicher Abweichungen den Aktionären auf der Internetpräsenz der Gesellschaft zugänglich gemacht. Die Entsprechungserklärung für das Berichtsjahr 2012 soll analog zum Vorjahr veröffentlicht werden.

d. Honorare des Abschlussprüfers

Nachfolgend wird das Gesamthonorar für die im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers gem. Gliederungsschemas des § 285 Nr. 17 HGB dargestellt:

	TEUR
Abschlussprüfung	45
Steuerberaterleistungen	5
sonstige Leistungen	0
	<u>50</u>

e. Derivative Finanzinstrumente

Bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale wurde ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag zu Barwerten diskontiert. Der Zeitwert beträgt TEUR 437 (Vj. TEUR 364).

f. Konzernabschluss

Die NYH AG, Lüneburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011. Dieser wird in Anwendung von § 315a Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards in der von der EU übernommenen Fassung aufgestellt und am Unternehmenssitz in Lüneburg einsehbar sowie beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und veröffentlicht sein.

g. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Herr Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender)	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich Vorsitzender des Aufsichtsrates der H+R AG, Salzbergen Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus- Kliniken AG, Berlin Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Real AG, Kelkheim Mitglied des Aufsichtsrates der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt
Herr Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrates der 10tacle Studios AG, Darmstadt Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg (Ausgeschieden am 23. Dezember 2011)
Herr Werner Tschense Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmersvertreter)	Mitglied des Aufsichtsrates der Tacitus Capital AG , Lüneburg
Herr Harald Prigge, Qualitätsma- nagementbeauftragter, Horneburg (Arbeitnehmersvertreter)	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Jürgen Ragaller Kaufmann, München bis 17. September 2011	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Dr. Hans-Peter Rechel, Rechtsanwalt, Hamburg	Aufsichtsratsvorsitzender der Aurora Capital AG, München Mitglied des Aufsichtsrates der german communications dbk AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Interbau AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Pütz Security AG, Kaltenkirchen Aufsichtsratsvorsitzender der Triton Water AG, Norderstedt
Ravi Chidambaram, Kaufmann, Zürich ab 20. September 2011	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten

Vorstand

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr und zum Zeitpunkt der Fertigstellung unseres Prüfberichts wie folgt vertreten:

- Herrn Bernd Menzel, Bankfachwirt, Hamburg.

Die Vorstandsmitglieder sind, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats weder Vergütungen ausbezahlt noch Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Lüneburg, den 11. Mai 2012

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Umgliederungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	659.091,13	1.167,88	0,00	0,00	660.259,01
	659.091,13	1.167,88	0,00	0,00	660.259,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.193.994,13	172.226,05	0,00	0,00	11.366.220,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.510.818,25	125.007,06	0,00	246.866,63	24.388.958,68
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.999.059,99	55.048,67	0,00	7.491,40	3.046.617,26
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	38.703.872,37	352.281,78	0,00	254.358,03	38.801.796,12
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	342.365,60	479.616,37	0,00	0,00	821.981,97
2. Beteiligungen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	821.981,97
3. sonstige Ausleihungen	96.986,88	27.443,32	0,00	18.000,00	106.430,20
	439.352,48	1.007.059,69	0,00	18.000,00	1.428.412,17
	39.802.315,98	1.360.509,35	0,00	272.358,03	40.890.467,30

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
629.614,13	6.625,90	0,00	636.240,03	24.018,98	29.477,00
629.614,13	6.625,90	0,00	636.240,03	24.018,98	29.477,00
1.504.900,31	321.625,36	0,00	1.826.525,67	9.539.694,51	9.689.093,82
21.317.399,81	398.303,21	110.136,75	21.605.566,27	2.783.392,41	3.193.418,44
2.877.318,08	68.955,49	5.886,79	2.940.386,78	106.230,48	121.741,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.699.618,20	788.884,06	116.023,54	26.372.478,72	12.429.317,40	13.004.254,17
0,00	0,00	0,00	0,00	821.981,97	342.365,60
0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	106.430,20	96.986,88
0,00	0,00	0,00	0,00	1.428.412,17	439.352,48
26.329.232,33	795.509,96	116.023,54	27.008.718,75	13.881.748,55	13.473.083,65

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort ist in den Abschnitten „Wesentliche bestandsgefährdende Risiken“ innerhalb des „Risikoberichts“ und auch im „Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht sein kann und dass für die zukünftige Entwicklung die Erreichung der von der Gesellschaft aufgestellten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen erforderlich ist sowie die geplanten Strukturmaßnahmen (Verkauf einzelner technischer Anlagen, Verkauf einzelner Unternehmensbeteiligungen und Kapitalmaßnahmen) umgesetzt werden müssen, um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen. Dies gilt auch bei negativen Planabweichungen.“

München, den 24. Juli 2012

ifact WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Roland Weigl
Wirtschaftsprüfer

Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011 gewissenhaft wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und sich in den turnusmäßigen Sitzungen am 24. Januar 2011, 11. Oktober 2011 und am 02. Dezember 2011 über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Erforderliche Beschlüsse wurden zusätzlich im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren zu lassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und teilweise weitere Mitglieder des Aufsichtsrates haben in verschiedenen Terminen mit dem Vorstand die Sanierung und Neuausrichtung des Unternehmens diskutiert. In intensiven Einzelgesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsratsvorsitzenden die Situation des Unternehmens besprochen und versucht, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Management, dem Betriebsrat und allen Beteiligten für die positive Zusammenarbeit, um dem Unternehmen die Zukunft zu erhalten. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig seine Einschätzung der Lage und Entwicklung des Konzerns mitgeteilt. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen hat der Aufsichtsrat Vertrauen in die Zukunft des Konzerns und dankt allen Mitarbeitern besonders für ihren Einsatz und ihre Mitwirkung an den Problemlösungen.

Der Aufsichtsrat hat der von der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 gewählten Prüfungsgesellschaft ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der New-York Hamburger-Gummi Waaren Compagnie AG zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands ist durch die Firma ifact WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorgenommen worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats unmittelbar nach der Aufstellung oder Bestellung ausgehändigt. In der Bilanzbesprechung am 23. Juli 2012 wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses dieser vom Aufsichtsrat gebilligt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Somit wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2011.

Hamburg, Juli 2012

Der Aufsichtsrat
Bernd Günther
Vorsitzender



NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG

+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE

+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE